

Geschäftsordnung

Entwurf vom 15.08.2018

Präambel

Die vorliegende Geschäftsordnung regelt Aufgaben, Arbeitsweise und Beziehungen der Kooperationspartner im Netzwerk „Älter werden in der Landeshauptstadt Potsdam“. Grundlage dazu ist die aktuelle Kooperationsvereinbarung zwischen den Partner/innen des Netzwerkes. Die Geschäftsordnung trägt dazu bei, die gesetzten Ziele der Kooperationsvereinbarung umzusetzen.

§ 1 Netzwerkkonferenz

Das beschließende Organ des Netzwerkes „Älter werden in der Landeshauptstadt Potsdam“ ist die Netzwerkkonferenz.

Jeder Netzwerkpartner benennt eine stimmberechtigte Vertreter/in und wenn möglich eine/n Stellvertreter/in. Beide müssen über Entwicklungen im Netzwerk informiert sein und Entscheidungsbefugnis besitzen. Personelle Veränderungen sind der Steuerungsgruppe schriftlich mitzuteilen.

Zu den Netzwerkkonferenzen können durch die Steuerungsgruppe Gäste eingeladen werden.

Zu jeder Netzwerkkonferenz wird ein Protokoll geführt, das alle Kooperationspartner erhalten.

§ 2 Aufgaben der Netzwerkkonferenz

Die Netzwerkkonferenz stimmt über erarbeitete Konzepte, Stellungnahmen und Standards ab. Die Netzwerkkonferenz dient als Informations- und Diskussionsforum, in der die Ergebnisse der Arbeitskreise und Projektgruppen vorgestellt werden.

Die Termine der Netzwerkkonferenzen werden jeweils am Ende des Jahres für das kommende Jahr festgelegt. Eine Einladung muss den Netzwerkpartnern mindestens 4 Wochen vor dem Sitzungstag zugehen.

Die Netzwerkkonferenz entscheidet auf Antrag eines Mitgliedes oder der Steuerungsgruppe durch 2/3 Mehrheit der anwesenden Kooperationspartner über:

- Veränderungen der Netzwerkstruktur und des Geschäftsablaufes,
- Planungs- und Organisationsvorhaben aufgrund von Vorlagen der Steuerungsgruppe,
- Aufnahme und Ausschluss einzelner Mitglieder aus dem Netzwerk,
- die Wahl von Sprecher/innen und
- Vorhaben und Jahresziele.

Sie bildet zur Erfüllung dieser Aufgaben Arbeitskreise und Projektgruppen.

Die Netzwerkkonferenz ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder. Wenn in einer Sitzung keine Beschlussfähigkeit besteht, jedoch Beschlüsse anstehen, muss spätestens innerhalb von 4 Wochen eine weitere Sitzung einberufen werden. In diese Sitzung ist dann die Beschlussfähigkeit unabhängig von der Zahl der Teilnehmer immer gegeben.

Verlangen mehr als ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Netzwerkes unter Angaben der zur Beratung anstehenden Tagesordnungspunkte die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung, so ist diesem Verlangen unter Wahrung der dazu vorgesehenen Fristen stattzugeben.

§ 3 Sprecher/innen und Netzwerkkoordinator/in

Die Netzwerkkonferenz wählt für einen Zeitraum von zwei Jahren Sprecher/innen.

Jeder Kooperationspartner kann sein Vertreter für die Wahl als Sprecher bzw. Sprecherin des Netzwerkes aufstellen lassen.

Der Sprecher/in ist Ansprechpartner für die Netzwerkpartner und vertritt diese im Innen- und Außenverhältnis. Sie

- sorgt für den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Sozialdezernentin der Landeshauptstadt Potsdam (u.a. Stellungnahmen, Gespräche),
- treffen sich regelmäßig mit der Steuerungsgruppe, um Schwerpunkte der Arbeitsweise und verbundbezogene Fragen aufeinander abzustimmen,
- erfüllen die interner Steuerungsaufgaben des Netzwerkes.

Der Netzwerkkoordinator/in moderiert und leitet die Netzwerkkonferenzen und vertritt das Netzwerk in der Öffentlichkeit. Sie

- ladet zu den Netzwerkkonferenzen ein,
- ist verantwortlich für die Protokollführung der Netzwerkkonferenzen,
- verfasst die Jahresplanung des Netzwerkes auf der Grundlage der Ergebnisse der Netzwerkkonferenzen sowie der Aufgaben der Arbeitskreise.

§ 4 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe besteht aus den Sprecher/innen des Netzwerkes, dem Netzwerkkoordinator/in und jeweils einer Sprecherin bzw. Sprecher jedes Arbeitskreises.

Die Steuerungsgruppe wird von den Sprecher/innen des Netzwerkes geleitet.

Die Arbeitsaufgaben werden unter den Mitgliedern im Konsens aufgeteilt.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe wirken an folgenden Arbeitsaufgaben mit:

- Auswahl und Festlegung der Tagesordnungspunkte für die Netzwerkkonferenzen,
- Informationen der Netzwerkpartner über neue gesetzliche Regelungen und sozialpolitische Vorhaben,
- Umsetzung der im Netzwerk getroffenen Beschlüsse,
- Vorbereitung von Vorlagen und Konzepten, die in den Netzwerkkonferenzen zur Entscheidung vorgelegt werden,
- Vorschlag zur Bildung neuer Arbeitskreise und Projektgruppen,
- Erarbeitung von Stellungnahmen,
- Planung und Organisation der Netzwerkkonferenzen sowie gemeinsamer Fortbildungen und Veranstaltungen.

Die Steuerungsgruppe prüft, ob die Aufnahmebedingungen bei der Bewerbung neuer Mitglieder erfüllt sind und schlägt den Kooperationspartnern in den Netzwerkkonferenzen die Aufnahme eines neuen Mitgliedes vor.

§ 5 Arbeitskreise

Zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben bildet die Netzwerkkonferenz Arbeitskreise. Die Kooperationspartner verpflichten sich, in mindestens einem Arbeitskreis oder Projektgruppen mitzuarbeiten. Die Arbeitskreismitglieder wählen eine/n ständige/n Arbeitskreissprecher/in.

Arbeitskreise können themenbezogen neu gebildet, bestehende eingestellt werden, wenn die fachliche Notwendigkeit nicht mehr besteht. Neubildungen und Einstellungen von Arbeitskreisen müssen vom Kooperationsverbund beschlossen werden.

§ 6 Zusammenarbeit des Netzwerkes mit der Stadt Potsdam

Das Netzwerk „Älter werden in der Landeshauptstadt Potsdam“ versteht sich u.a. als Gremium, das die zuständigen Stellen und Organe der Stadtverwaltung Potsdam im Rahmen der Planung und Weiterentwicklung notwendiger Altenhilfestrukturen sowie der Entwicklung von Aktivität im Alter berät und Stellungnahmen dazu erarbeitet.

Im Rahmen der festgelegten Aufgaben kann das Netzwerk regelmäßig über Ergebnisse der Arbeit im zuständigen Sozialausschuss der Landeshauptstadt Potsdam Bericht erstatten.

Einzelne Interessen der Netzwerkpartner bleiben davon unberührt.

§ 7 Aufnahme in den und Austritt aus dem Netzwerk

Die Aufnahme in das Netzwerk erfolgt durch:

Schriftlichen Antrag des Interessenten mit Einreichen der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung an die Sprecher/innen. Durch die Steuerungsgruppe erfolgt eine Empfehlung an die Netzwerkkonferenz. Eine kurze persönliche Vorstellung des Interessenten für alle Kooperationspartner findet vor der Abstimmung in der Netzwerkkonferenz statt.

Die Aufnahme ins Netzwerk erfolgt durch Abstimmung in der Netzwerkkonferenz.

Bei einem Trägerwechsel muss ein neuer Kooperationsantrag gestellt werden.

Der Austritt aus dem Netzwerk::

Ist durch die schriftliche Kündigung des Kooperationsvereinbarung jederzeit möglich.

§ 8 Verfahren bei Nichteinhaltung der Kooperationsbedingungen

Alle Kooperationsmitglieder haben bezüglich der Einhaltung der vereinbarten Bedingungen für die Mitgliedschaft im Netzwerk (siehe Punkt 1 der Kooperationsvereinbarung) Aufklärungs- und Rechenschaftspflicht.

Probleme, die durch die Nichteinhaltung der Kooperationsbedingungen entstehen und nicht einvernehmlich zwischen den betroffenen Kooperationspartnern gelöst werden können, werden mit den Sprechern/in diskutiert. Dabei wird versucht, gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden.

Als letzte Konsequenz kann von der Netzwerkkonferenz der Ausschluss des betroffenen Mitgliedes beschlossen werden.

Beschlossen am.... auf der Netzwerkkonferenz des Netzwerkes „Älter werden in der Landeshauptstadt Potsdam“.